

Höhenbegrenzung eines geplanten Mobilfunkmasten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00834

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 16.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 26.03.2026 die BV Nr. 20-26 / V 19289 zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 einstimmig abgelehnt (siehe Anlage 1) und folgende Fragen gestellt:

1. Frage nach dem ganz genauen Standort
2. Frage nach der Notwendigkeit der überragenden Höhe von 30 m
3. Frage nach der Verantwortung für die technische Begründung der notwendigen Höhe
4. Frage nach weiteren Nutzern des neuen Funkmastes

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt in Abstimmung mit der Telekom wie folgt Stellung:

1. Genaue Lage des Standortes

Die konkrete Position des geplanten Mobilfunkmastes ist der Ausführungsplanung in Anlage 2 zu entnehmen. Diese enthält die exakte Verortung innerhalb des Grundstücks sowie die entsprechenden Lagebezüge.

2. Notwendigkeit der Höhe von ca. 30 m

Die erforderliche Höhe des Mastes ergibt sich aus den funktechnischen Anforderungen am konkreten Standort. Ziel ist es, sowohl die umliegende Bebauung als auch vorhandene

Baumstrukturen ausreichend zu überragen, um eine störungsarme und leistungsfähige Funkversorgung sicherzustellen.

Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf eine Mitnutzung durch einen zweiten Netzbetreiber, dessen Antennen üblicherweise unterhalb der Antennen des erstnutzenden Betreibers angebracht werden. Entsprechend muss die Gesamthöhe so dimensioniert werden, dass beide Nutzungsebenen technisch sinnvoll betrieben werden können.

3. Verantwortung für die technische Begründung der Höhe

Die Festlegung der erforderlichen Masthöhe erfolgt durch die jeweilige Funknetzplanung des Netzbetreibers. Diese basiert auf detaillierten funktechnischen Simulationen, in denen unter anderem Topografie, Bebauung, Vegetation sowie bestehende Netzstrukturen berücksichtigt werden.

Ziel dieser Planung ist eine möglichst effiziente und flächendeckende Versorgung unter Einhaltung aller technischen und regulatorischen Vorgaben. Ein separates, unabhängiges Gutachten ist hierfür üblicherweise nicht vorgesehen, da die Netzplanung selbst bereits auf anerkannten ingenieurtechnischen Verfahren basiert.

4. Mitnutzung durch weitere Netzbetreiber

Der Mast wird durch die Deutsche Funkturm grundsätzlich allen Mobilfunknetzbetreibern diskriminierungsfrei zur Mitnutzung angeboten. Dies erfolgt formal nach Erteilung der Baugenehmigung.

Unabhängig davon liegt bereits eine mündliche Absichtserklärung der Telefónica vor, den Standort mitzunutzen. Hintergrund ist, dass die Telefónica den bestehenden Standort an der Waldstraße / Ecke Groschenweg perspektivisch auch aufgeben muss und daher auf eine alternative Infrastruktur angewiesen ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 13.11.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat/die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 13.11.2025 wird nicht entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 13.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19289 ist hiermit erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler
Vorsitzender des BA 15

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-GB2-SG2

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An

z.K.

Am